

Charta des (f)estivals *the green wave* 2021

Kontext

Dieses Dokument beschreibt und definiert die Prinzipien und Kriterien, die alle Akteure und Akteurinnen des (f)estivals *the green wave* 2021, welches, wenn es die Gesundheitsvorschriften erlauben, vom 19. Juni bis 25. September 2021 stattfinden wird, einzuhalten haben. Folgende Personen definieren sich als Akteur_innen des Festivals:

- Das Organisationskomitee und seine Mitglieder
- Die Mitarbeitenden und die Freiwilligen
- Die Referent_innen und die Redner_innen
- Die Teilnehmenden der Gesprächsrunden
- Die Aussteller_innen
- Die Organisator_innen der Workshops und der Aktivitäten
- Die Techniker_innen und das Logistikteam
- Die Lieferant_innen von Einrichtungen und Material
- Die Restaurants und deren Personal

1 | Der Verein *the green drop* und dessen Ziele für das Festival *the green wave*

Der Verein *the green drop*, gegründet im Mai 2018 von Estelle Negro und Eléonore Fasel (Ko-Gründerinnen und Ko-Präsidentinnen), hat als Hauptziel die Bevölkerung auf die Wichtigkeit der Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks auf individueller, professioneller und institutioneller Ebene aufmerksam zu machen. Ebenfalls hat der Verein zum Ziel einen Wechsel zu einem nachhaltigeren Verhalten in Einklang mit der Natur zu fördern. Er hat die Absicht für den Kanton Freiburg sowie auf nationaler Ebene zu handeln, wenn es um die Sensibilisierung für die Problematik der Klimaerwärmung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entwicklung geht. Mit der Organisation des (f)estivals *the green wave* hat der Verein *the green drop* das Ziel konkret und lokal zu handeln und dabei alle Generationen der Freiburger Bevölkerung auf die Wichtigkeit einer Reduktion des ökologischen Fussabdrucks zu sensibilisieren. Dafür werden konkrete und anwendbare Lösungen für den Alltag angeboten. Die ökologische Verantwortung ist der Leitfaden des (f)estivals. *the green wave* zielt eine Kohärenz zwischen seinen Werten und seiner Organisation. Im Wissen, dass ein Festival generell einen beträchtlichen ökologischen Fussabdruck hinterlässt, hat *the green wave* als Ziel, diesen bei der Realisierung so gering wie möglich zu halten. Der Verein legt dafür nachhaltige und umweltbewusste logistische Lösungen an.

2 | Die Ziele der Charta

Das (f)estival *the green wave* bekennt sich als eine nachhaltige Veranstaltung, die die Umwelt und die Gesellschaft respektiert. Dies wird durch diese Charta und die folgenden Ziele erreicht:

1. Das Engagement und die Ethik der Zusammenarbeit zwischen allen oben genannten Akteur_innen des Festivals definieren (wie oben definiert ist), sodass das Ziel der Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks durch die Realisierung von nachhaltigen Lösungen, welche von allen respektiert werden, optimal umgesetzt werden kann;
2. Alle Akteur_innen verfolgen die gleichen Ziele und/oder die gleichen Interessen, um ein starkes und nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Netz in Freiburg zu schaffen;
3. Die Werte des (f)estivals *the green wave* respektieren.

3 | Die Grundsätze

Diese Charta definiert die grundlegenden Prinzipien zur Realisierung des (f)estivals *the green wave*. Diese streben an, die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und das Verhalten der Zusammenarbeit und des Austausches in Hinsicht auf die Werte des Festivals (Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit) zu fördern. Das Ziel ist es, jegliche Art von Konkurrenzverhalten und Verhalten der Entfremdung zu vermeiden. Die folgenden Verhaltensweisen sind zu bevorzugen: die Gewaltlosigkeit, das Wohlwollen und die Unterstützung. Die Grundsätze gelten für alle drei Phasen der Veranstaltung: Vorbereitung, Durchführung und Abschluss.

4 | Allgemeine Empfehlungen

Die Empfehlungen sind in zwei Kategorien aufgeteilt, nämlich solche, die auf alle Akteur_innen zutreffen und jene spezifisch für die Organisator_innen der Veranstaltung:

- Die folgenden Ziele definieren die Durchführung der Veranstaltung:
 - ◆ Energieressourcen sparen und den Wasserbedarf reduzieren;
 - ◆ Verwendung von wiederverwendbaren und/oder wiederverwertbaren Produkten und Materialien bevorzugen;
 - ◆ Abfall reduzieren, wiederverwerten und recyceln;
 - ◆ Sanfte Mobilität und die öffentlichen Verkehrsmitteln für die Zufahrt zum Gelände bevorzugen;
 - ◆ Nachhaltige Verpflegung und vegane Nahrung bevorzugen und Nahrungsmittelverschwendung minimieren.
- Die Organisator_innen setzen sich für eine umweltbewusste Kommunikation ein, sowohl für die Ansage der Veranstaltung, als auch für die Sensibilisierung des Publikums auf die ökologischen Probleme. Dazu zwei Hauptziele:
 - ◆ Die Schaffung einer nachhaltigen Kommunikation, die auf eine ganzheitliche Sensibilisierung zielt;
 - ◆ Den ökologischen Fussabdruck der Veranstaltung kennen, bekannt geben und ausgleichen.

Ein Bewertungsverfahren wird etabliert, um die Umsetzung der Ziele zu analysieren und eventuelle Verbesserungen für zukünftige Veranstaltungen umzusetzen.

5 | Die spezifischen Empfehlungen für alle Akteur_innen

Das Sparen von Energieressourcen und Wasser

Alle Akteur_innen verpflichten sich:

- Den Verbrauch von Elektrizität auf dem Festivalgelände zu minimieren;
- Akteur_innen, welche bei einer Aktivität von Strom Gebrauch machen, sollen ihren Strom- und Wasserverbrauch möglichst gering halten;

Die Verwendung von wiederverwendbaren und/oder wiederverwertbaren Produkten und Materialien

Alle Akteur_innen verpflichten sich:

- Die Verwendung von wiederverwendbaren und/oder wiederverwertbaren Produkten und Materialien für die Realisierung der Infrastruktur des Festivals, für die Ateliers, Aktivitäten und Konferenzen zu bevorzugen;
- Wiederverwendbare Materialien für die Stände und die Kommunikation zu bevorzugen (z.B. Vermeiden von einer grossen Anzahl an Flyern für die Werbung und die Besucher_innen ermuntern die Plakate und/oder Flyer zu fotografieren);
- Für alle Aussteller_innen, welche Produkte verkaufen, nachhaltige und/oder wiederverwendbare Materialien bevorzugen;
- Die Verwendung von Einwegprodukten zu vermeiden.

Das Reduzieren, Wiederverwerten und Recycling von Abfall

Eine Reflexion in Hinsicht auf die Abfälle, die möglicherweise während dem Festival erzeugt oder mitgebracht werden, ist notwendig. Alle Akteur_innen verpflichten sich:

- zu vermeiden nicht recycelbare Abfälle aufs Gelände des Festivals zu bringen;
- die während der Veranstaltung anfallenden Abfälle ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Containern (auch Kompost) zu recyceln;
- die Verwendung von wiederverwendbaren Materialien (z.B. Inox-Becher, Inox-Flaschen, Tupperware, etc.) für den Eigenbedarf während des Festivals bevorzugen;
- für Raucher_innen, Zigarettenstummel an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgen.

Anreise zum Veranstaltungsort (Sanfte Mobilität und öffentlichen Verkehr bevorzugen)

Alle Akteur_innen verpflichten sich:

- Für die Anreise die sanfte Mobilität, die öffentlichen Verkehrsmittel und/oder Fahrgemeinschaften zu bevorzugen;
- falls das Fahrzeug für Aussteller_innen unvermeidbar ist, wenn möglich die umliegenden Parkplätze bevorzugen;
- für alle Aussteller_innen, Fahrgemeinschaften bevorzugen, um zum Gelände zu gelangen und das Gelände mit dem Fahrzeug nur während den vorgesehenen Zeiten zum Aufbauen/Abbauen der Stände befahren.

Nachhaltige Verpflegung

Die Restaurants und deren Personal verpflichten sich:

- für alle Mahlzeiten die Verwendung von Einwegartikeln wie Papierservietten, Plastikbechern, Plastikgeschirr, Plastikstrohhalm usw. zu vermeiden;
- das von den Organisator_innen zur Verfügung gestellte wiederverwendbare Geschirr verwenden;
- Akzeptieren, dass die Mahlzeiten in den Behältern der Festivalbesucher_innen serviert werden;
- lokale, saisonale und vegane Speisen bevorzugen;
- die Nahrungsmittelverschwendung am Ende der Veranstaltung minimieren und generell die Essensreste kompostieren.

6 | Spezifische Empfehlungen für die Organisator_innen

Eine umweltbewusste Kommunikationskampagne

Die Organisator_innen verpflichten sich, eine umweltbewusste Kommunikationskampagne zu entwickeln und durchzuführen. Dies wird insbesondere erreicht durch:

- die Wahl von lokalen Partnern für den Druck des Plakats und des Festivalprogramms;
- die Wahl von umweltbewussten Drucktechniken (vegane Druckfarben);
- die Minimierung der Anzahl der gedruckten Plakate und der Programme für die Kommunikation;
- die Sensibilisierung und die Aufforderung an das Publikum, das Programm digital zu lesen, die grossen Plakate auf dem Festivalgelände zu benutzen und/oder das Programm zu fotografieren (soweit wie möglich).

Transparenz und Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks

Die Organisator_innen verpflichten sich:

- in allen Phasen des Festivals transparent zu sein;
- die verursachten Emissionen des Festivals so gut wie möglich zu reduzieren:
 1. indem in den folgenden Monaten nachhaltige und umweltbewusste Aktionen im Rahmen des Vereins *the green drop* durchgeführt werden;
 2. die Besucher_innen am Ausgang durch eine freie Spende aufzufordern daran teilzunehmen, die Aktionen des Vereins *the green drop* zu unterstützen.

7 | Gültigkeit der Charta

Die Charta ist gültig und muss respektiert werden sobald eine Zusammenarbeit zwischen den Veranstalter_innen und Akteur_innen des (f)estivals *the green wave* bestätigt und unterzeichnet wird. Sie gilt während der Vorbereitungszeit und während der ganzen Zeitspanne des Festivals (19. Juni bis 25. September 2021 auf dem Gelände von blueFACTORY). Alle nachhaltigen Massnahmen, die für das (f)estival ergriffen werden, werden vor und während der gesamten Dauer der Veranstaltung klar und ausreichend kommuniziert. Die Kommunikation erfolgt auf mehreren Ebenen:

1. Diese Charta, die für alle Akteur_innen des Festivals, die Gemeinde Freiburg und die Geschäftsführung von blueFACTORY bestimmt ist;
2. Die Information an alle Besucher_innen durch die Informationskampagne in den Sozialen Netzwerke, in den Medien, durch die Flyer und Plakate des Festivals;
3. Die Information an alle Freiwilligen am Informationsabend vor der Veranstaltung.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Prinzipien der Charta des (f)estivals *the green wave* zu respektieren.

(Organisation):

Vorname & Name:

Datum & Ort:

Unterschrift:

Diese Charta wird durch den Verein *the green drop* am 20. Mai 2021 in Kraft gesetzt.

Verein *the green drop*



Estelle Negro
Co-Präsidentin



Eléonore Fasel
Co-Präsidentin

